

LEITFADEN ZUR ANERKENNUNG/BERÜCKSICHTIGUNG VON PRAKTIKA: BACHELOR

Was kann anerkannt/berücksichtigt werden:	Orientierungspraktikum (PPS B 1.1) Fachpraktikum A (PPS B 2.1 Salzburg; PPS B 2.2.1 und B 2.2.2 Linz) Fachpraktikum B (PPS B 3.1 Salzburg; PPS B 3.2.1 und B 3.2.2 Linz)
---	--

Voraussetzungen für die Anerkennung/Berücksichtigung von Praktika:

Orientierungsphase

- Zum Zeitpunkt der Anerkennung muss das vorgesehene Ausmaß der Unterrichtserfahrung erfüllt sein.
- Es ist darauf zu achten, dass die Anstellung nach Vertragsbedienstetengesetz im Schuldienst erfolgt ist.
- Der Unterricht muss für die Dauer eines gesamten Schuljahres im Ausmaß von mind. 3 Wochenstunden in der Sekundarstufe erfolgt sein.
- Die Anerkennung erfolgt mit der Belegung der bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltung laut Curriculum (PPS B 1.2: Beobachtung und Reflexion des Lehrberufs)
- Salzburg/ Linz: Anerkennung

Fachpraktikumsphase

Bei einer laufenden Anstellung können die Praktika unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen anerkannt/berücksichtigt werden:

- Es ist darauf zu achten, dass die Anstellung nach Vertragsbedienstetengesetz im Schuldienst erfolgt.
- Ein Unterrichtsausmaß für die Dauer eines gesamten Schulsemesters von mind. 3 Wochenstunden mit facheinschlägigem Unterricht in der Sekundarstufe muss vorliegen.
- Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen laut Curriculum müssen belegt werden.
- Zeitgleich muss eine fachspezifische Begleitung der Tätigkeit im Ausmaß von mind. 20 Unterrichtseinheiten nachgewiesen werden. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt: Unterrichtsvor- und Nachbesprechung, Besprechung zum Schulalltag. Diese Begleitung erfolgt durch ein fachspezifisches Mentoring.
- Eine Leistungsbeschreibung, die den Kompetenzerwerb darlegt und von der Mentorin/vom Mentor verfasst wurde, muss vorliegen.
 - Salzburg: Anerkennung
 - Linz: Eintrag in PH online/KUSSS durch das PPS-Zentrum
- Falls nicht alle Kriterien erfüllt werden können, ist dringend vor Antragstellung mit dem PPS-Zentrum (Linz) bzw. Servicezentrum (Salzburg) Kontakt aufzunehmen, um individuell die Situation abzuklären.
- Schulen werden aufgefordert, Studierenden explizit eine fachspezifische Begleitung zu ermöglichen.

LEITFADEN ZUR ANERKENNUNG/BERÜCKSICHTIGUNG VON PRAKTIKA: MASTER

Was kann anerkannt/berücksichtigt werden:

Spezialisierungspraktikum PPS M 1.1 als Teil des Moduls PPS M 1: Spezialisierungspraktikum

Voraussetzungen für die Anerkennung/Berücksichtigung von Praktika:

Bei einer laufenden Anstellung während der Belegung der Begleitlehrveranstaltung zum Spezialisierungspraktikum (PPS M 1.2) kann das Praktikum (PPS M 1.1) unter Einhaltung bestimmter Bedingungen absolviert/anerkannt werden:

- Es ist darauf zu achten, dass die Anstellung nach Vertragsbedienstetengesetz im Schuldienst erfolgt.
- Ein facheinschlägiges Unterrichtsausmaß für die Dauer eines gesamten Schulsemesters in der Sekundarstufe im Ausmaß von mind. 2 Wochenstunden für jenes Unterrichtsfach, für welches das Spezialisierungspraktikum anerkannt werden soll, muss vorliegen.
- Die Begleitlehrveranstaltung laut Curriculum muss belegt werden.
- Zeitgleich muss eine mentorielle Begleitung der Tätigkeit im Ausmaß von mind. 10 Unterrichtseinheiten nachgewiesen werden.
- Eine Leistungsbeschreibung, die den Kompetenzerwerb darlegt und von der Mentorin/vom Mentor verfasst wird, muss vorliegen.
 - Salzburg: Anerkennung
 - Linz: Eintrag in PH online/KUSSS durch das PPS-Zentrum

KRITERIEN FÜR DIE HOCHSCHULISCHE MITWIRKUNG AN DER SOMMERSCHULE – BACHELOR UND MASTER

Die Mitwirkung an der Sommerschule kann einmal mit 5 ECTS anerkannt werden.

Entweder:

Im Bachelor ist dies im Zuge der Freien Wahlfächer möglich. Damit die Anerkennung erfolgen kann, ist es *zwingend notwendig*, dass auch die Begleit-Lehrveranstaltung zur Sommerschule, die an der Hochschule angeboten wird, besucht wird.

Oder:

Im Master kann die Anerkennung für das Modul PPS M1 (Spezialisierungspraktikum) (4 ECTS; 2 ECTS PPS M 1.1 und 2 ECTS PPS M 1.2) erfolgen. Es ist auch hier *zwingend notwendig*, dass die Begleit-Lehrveranstaltung zur Sommerschule, die an der Hochschule angeboten wird, besucht wird. Der eine noch übrige ECTS-Punkt kann über die Freien Wahlfächer im Masterstudium anerkannt werden.

Anmerkung: Die Anerkennung der ECTS für die freien Wahlfächer kann nur für den Bachelor *oder* für den Master genutzt werden. D.h. die Anerkennung der Sommerschule über die Freien Wahlfächer kann nicht anteilig über Bachelor- und Masterstudium erfolgen.

- Salzburg/ Linz: Anerkennung